

Überblick über ÖPUL-Maßnahmen mit Weiterbildungsverpflichtungen

Seit 2023 befinden wir uns in der neuen GAP-Periode. Neben der Absicherung der bäuerlichen Produktion und Einkommen liegt der Schwerpunkt der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik auf verstärkten Umweltambitionen und mehr Tierwohl.

Auch im neuen ÖPUL-Programm der GAP 2023 gibt es vorgeschriebene Weiterbildungsmaßnahmen.

Je nach Maßnahme sind Weiterbildungen erforderlich:

Maßnahme - Ausmaß in Stunden - Frist:

Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB) - 3 Stunden - bis 31.12.2025

Biologische Wirtschaftsweise (BIO) - 5 Stunden (Teil 1: 3 Stunden, Teil 2: 2 Stunden) - bis 31.12.2025

Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB) - 3 Stunden - bis 31.12.2025

Humuserhalt und Bodenschutz auf Grünland (HBG) - 5 Stunden (Teil 1: 2 Stunden, Teil 2: 3 Stunden) - bis 31.12.2025

Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW) - Vernetzungstreffen - bis 31.12.2026

BIO: Zuschlag Naturschutz-Monitoring - Einführungsveranstaltung - im 1. Jahr der Teilnahme

UBB: Zuschlag Naturschutz-Monitoring - Einführungsveranstaltung - im 1. Jahr der Teilnahme

Umfassendes Kursangebot des LFI nutzen

Mit Ausnahme der Weiterbildungen in der Maßnahme „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ und dem UBB/BIO-Zuschlag „Naturschutz-Monitoring“ bietet das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) für alle weiterbildungsrelevanten Maßnahmen Kurse an.

ÖPUL-Maßnahme „umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ oder „biologische Wirtschaftsweise (BIO)“

Betriebe, die an dieser Maßnahme teilnehmen, müssen eine mindestens dreistündige Weiterbildung zu biodiversitätsrelevanten Themen absolvieren.

Sie haben die Möglichkeit, fachspezifische Kurse im Ausmaß von 3 Stunden im Rahmen von Webinaren oder eines Onlinekurses zu absolvieren.

Hinweis: Diese Veranstaltungen sind auf der LFI-Homepage mit der Anrechnung 3 Stunde(n) für ÖPUL23-UBB oder BIO-BIODIVERSITÄT gekennzeichnet.

ÖPUL-Maßnahme „biologische Wirtschaftsweise (BIO)“

Betriebe, die an der Maßnahme BIO teilnehmen, müssen zu den 3 Stunden UBB-Weiterbildung **zusätzlich** 5 Stunden Weiterbildung zu BIO-Themen absolvieren. Diese 5 Stunden werden aufgeteilt in: 3 Stunden allgemeiner Teil und Grundlagen und 2 Stunden tierhaltender Grünlandbetrieb.

Hinweis: Diese Veranstaltungen sind auf der LFI-Homepage mit der Anrechnung 3 Stunde(n) für 5 Stunde(n) für ÖPUL23-BIO gekennzeichnet.

ÖPUL-Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)“

Für die Betriebe in dieser Maßnahme gibt es das Angebot eines Onlinekurses. Dieser kann orts- und zeitunabhängig von zu Hause aus absolviert werden. Hier müssen 3 Stunden Weiterbildung vorgewiesen werden.

Hinweis: Diese Veranstaltungen sind auf der LFI-Homepage mit der Anrechnung 3 Stunde(n) für ÖPUL23-EEB (Einschränkung Betriebsmittel) gekennzeichnet.

ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)“

Betriebe in der ÖPUL-Maßnahme HBG müssen 5 Stunden Weiterbildung absolvieren und Bodenproben zur Untersuchung der Bodenqualität machen. Diese Betriebe werden bezirkweise beschult. Alle Betriebe, die eine solche Weiterbildung machen müssen, werden von uns kontaktiert und informiert.

2023: Schulung der Betriebe im Bezirk Kufstein und Schwaz

2024: Schulung der Betriebe im Bezirk Landeck, Imst und Kitzbühel

2025: Schulung der Betriebe im Bezirk Innsbruck, Reutte und Lienz

Hinweis: Diese Veranstaltungen sind auf der LFI-Homepage mit der Anrechnung 3 Stunde(n) für ÖPUL23-HBG (Humus und Bodenschutz im GL) gekennzeichnet.

Sie haben die Möglichkeit, diese Weiterbildungen im Rahmen von Webinaren oder Onlinekursen zu absolvieren.

Termine und Anmeldung

Termine und Anmeldung zu **allen** ÖPUL Weiterbildungen über tirol.lfi.at.

Frist beachten

Bei Teilnahme eines Betriebes in einer relevanten ÖPUL-Maßnahme ist die Weiterbildungsveranstaltung bis zum 31.12.2025 zu absolvieren. Es wird jedoch empfohlen, die Weiterbildungen so zeitnahe wie möglich zu absolvieren, da das erworbene Wissen dazu genutzt werden sollte, die Umsetzung und Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen der jeweiligen Maßnahmen bestmöglich umzusetzen. Außerdem ist sicherzustellen, dass mit Ende des Weiterbildungszeitraums eine geschulte Person am Betrieb tätig ist. Verlässt die geschulte Person den Betrieb vor Ende der Frist der Weiterbildungserfordernis, ist sicherzustellen, dass eine andere geeignete Person die Schulung für den Betrieb innerhalb der Frist der relevanten Maßnahme(n) erfüllt.

Geeignete Person

Die Weiterbildung sollte vorzugsweise von der Betriebsführerin / dem Betriebsführer besucht werden. Sie kann allerdings auch von einer in die Entscheidungen des Betriebes miteingebundene Person wie dem:der Ehepartner:in, Hofnachfolger:in oder einem Elternteil wahrgenommen werden. Die maßgebliche Einbindung ist im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle zu beweisen. Weiteres ist in jedem Fall die Teilnahmebestätigung an den relevanten Weiterbildungskursen für den Fall einer Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb aufzubewahren.

Onlinekurse

[ÖPUL 2023 DIV Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland und Ackerbau](#)

[ÖPUL 2023 DIV Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland](#)

[ÖPUL 2023 DIV Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbau](#)

Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel